

Recht und Steuern in Aserbaidschan

Das AußenwirtschaftsCenter Istanbul weiß über lokale Rechts- und Steuerfragen Bescheid und berät Sie gerne

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Montage und Arbeitskräfteentsendung](#)
- [Ausführliche Informationen](#)

Allgemeine Informationen

Andere Länder, andere Sitten: Die Rechts- und Steuersysteme unserer Handelspartner weichen oft sehr stark von dem ab, was uns aus Österreich bekannt ist. Bei Export, Import und Firmengründung müssen lokale Gesetze aber jedenfalls beachtet werden. Damit Sie nicht in teure Verfahren verwickelt werden, gilt: Besser vorher abklären, was die Spielregeln sind.

Unsere AußenwirtschaftsCenter haben ein breites Fachwissen und Erfahrung bei lokalen Rechts- und Steuerfragen, die Sie Ihnen für eine juristische und steuerliche Erstberatung gerne zur Verfügung stellen. Sollte Ihre Anfrage einer rechtsanwaltlichen Expertise bedürfen, haben wir ein großes Netzwerk an deutsch- und landessprachigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Das AußenwirtschaftsCenter Istanbul hilft Ihnen in Rechts- und Steuerfragen in Aserbaidschan weiter. Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder rufen Sie [uns an](#).

Doppelbesteuerungsabkommen – Österreich hat mit zahlreichen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht gegenüber einem Unternehmen zukommt, womit eine doppelte Besteuerung bei grenzüberschreitenden Aktivitäten verhindert wird.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt [weitere wichtige Informationen](#) sowie eine Liste aller [österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen](#) zur Verfügung.

Montage und Arbeitskräfteentsendung

Ausländische, beziehungsweise österreichische Firmen müssen für die Entsendung ihrer Angestellten für die Projektabwicklung und Inbetriebnahme folgende Aspekte berücksichtigen:

- Visum
- Aufenthaltsgenehmigung
- Arbeitsrechtliche Belange
- Steuerliche Aspekte
- Versicherung

Für ausländische Montagearbeitskräfte/Bauaufsicht besteht im aserbaidschanischen Recht die Möglichkeit einer Entsendung ohne Beantragung einer Arbeitsgenehmigung. Die Entsendung darf maximal 90 Tage im Jahr dauern und muss im Zuge einer Lieferung des österreichischen Unternehmens an ein aserbaidschanisches Unternehmen erfolgen (Eigenmontage). Grundlage für die Entsendung ist ein Brief des österreichischen entsendenden Unternehmens (mit Übersetzung ins Aserbaidschanische oder Russische), in dem erläutert wird, im Rahmen welches Projektes die österreichischen Arbeitskräfte im Einsatz sind, wie lange der Einsatz dauert und welche Leistungen die Arbeitskräfte genau erbringen.

Natürlich benötigen die entsandten Montagearbeitskräfte dann keinerlei Arbeitsgenehmigung oder Anstellung bei einer aserbaidschanischen GmbH. Die Österreichische Botschaft in Baku muss dem aserbaidschanischen Migrationsdienst gegenüber das Datum der Ein- und Ausreise der Arbeitskraft bestätigen.

Wenn mit einer Ansässigkeitsbestätigung den aserbaidischen Behörden gegenüber nachgewiesen wird, dass die Firma ein österreichisches Unternehmen ist, muss auf den Leistungsanteil, der in Baku erbracht wird, keine aserbaidische Gewinnsteuer abgeführt werden. Wenn die ausländischen Montagearbeitskräfte/Bauaufsicht einen Arbeitsvertrag mit der österreichischen Mutterfirma haben, so müssen die Steuern gemäß der österreichischen Steuergesetzgebung in Österreich bezahlt werden.

Wenn die ausländischen Montagearbeitskräfte jedoch einen Arbeitsvertrag mit der Tochterfirma der österreichischen Firma haben (und dementsprechend auch eine Arbeitsgenehmigung für Aserbaidschan), so müssen die Steuern gemäß der aserbaidischen Steuergesetzgebung in Aserbaidschan bezahlt werden.

Das AußenwirtschaftsCenter Istanbul steht für weitere Informationen gerne zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Ausführliche Informationen

Damit Ihre Marktbearbeitung in Aserbaidschan problemlos abläuft, hat unser Team vor Ort Informationen zu außenhandels- und investitionsrelevanten Fach- und Branchenthemen, die Sie jederzeit beim [AußenwirtschaftsCenter Istanbul](#) anfordern können.

Allgemeines zu Wirtschaft, Land und Leute sowie persönliche Tipps finden Sie in unserem [Länderreport Aserbaidschan](#).

Das [AußenwirtschaftsCenter Istanbul](#) berät Sie gerne, sollten Sie weitere Fragen zu Aserbaidschan haben.

Stand: 31.03.2021